



Umweltfreisinnige St.Gallen
ökologisch - liberal - realistisch
www.umweltfreisinnige.ch

EINSCHREIBEN

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Ökonomie und
Umweltbeobachtung
3003 Bern

Stellungnahme der Umweltfreisinnigen St.Gallen im Vernehmlassungsverfahren zur Parlamentarischen Initiative Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen. 09.499

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Umweltfreisinnigen des Kantons St. Gallen begrüßen die gebührende Berücksichtigung der indirekten Auswirkungen der Produktion von biogenen Treibstoffen und deren Rohstoffe und das damit verfolgte Ziel, diese indirekten Auswirkungen möglichst zu vermeiden. Ebenso begrüßen sie die Abschaffung der Steuererleichterung bei biogenen Treibstoffen zur Verwendung in stationären Anlagen. Sie bedauern es jedoch ausserordentlich, dass die von der parlamentarischen Initiative vorgeschlagene Regelung der Marktzulassung mittels Kriterien, somit ein zweistufiges System, nicht in den Gesetzesentwurf aufgenommen wurde. Damit wird das Ziel, einen nachhaltigen Einsatz von biogenen Treibstoffen zu fördern, nicht erreicht. Die Delegation der Zulassungsregelung an den Bundesrat für den Fall, dass in erheblichem Mass biogene Treib- und Brennstoffe in Verkehr gebracht werden, welche bestimmte ökologische und soziale Anforderungen nicht erfüllen, erscheint den Umweltfreisinnigen ungenügend.

2. Anmerkungen zu einzelnen Abschnitten

2.2 Verzicht auf direkte Zulassungsregelung

Weil heute biogene Treibstoffe ohne Steuererleichterung im Verkehrssektor keine Marktchance hätten, sieht die das Modell prüfende Subkommission kaum Handlungsbedarf, diesen Markt mit Zulassungsbeschränkungen zu regulieren. Der Verzicht wird zudem mit dem starken Eingriff ins Marktgeschehen und dem Aufwand der Umsetzung

begründet. Diese Begründung erscheint den Umweltfreisinnigen kurzfristig und trägt den sozialen und ökologischen Folgen der Produktion von biogenen Treibstoffen nicht Rechnung.

2.3 Marktzulassungsbestimmungen bei Bedarf

Der Bundesrat wird verpflichtet, bei Bedarf, d.h., wenn erhebliche Mengen biogener Treib- und Brennstoffe in Verkehr gebracht werden, welche die Kriterien für die Steuererleichterung nicht erfüllen, Marktzulassungsbestimmungen zu erlassen. Für diesen Fall wird dem Bundesrat die Kompetenz zur Festlegung der Kriterien erteilt. Es bleibt dabei unbestimmt, wann die „erheblichen Mengen“ erreicht werden und es gibt keine Grundlage für die Anwendung der Prinzipien. Zudem wird dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt, die Steuererleichterungen an die Voraussetzung, dass die Ernährungssicherheit nicht beeinträchtigt wird, zu knüpfen. Auch diesbezüglich fehlen verbindliche Regeln.

2.3.2 Biogene Treibstoffe in stationären Anlagen

In den letzten Jahren wurde stetig mehr Palmöl zur Verwendung in Blockheizkraftwerken eingeführt. Dieser Treibstoff profitierte somit von Steuerrückerstattungen bzw. Steuerbegünstigungen. Diese Steuervorteile werden für biogene Treibstoffe aufgehoben. Neu erlangen biogene Treibstoffe nur noch bei Nachweis der Einhaltung von ökologischen und sozialen Mindestanforderungen eine Steuererleichterung. Die Umweltfreisinnigen unterstützen diese Aufhebung ausdrücklich.

Freundliche Grüsse

Umweltfreisinnige St.Gallen



Nicole Zürcher Fausch, Präsidentin